



## Gastfliegen beim SMC Sieghartskirchen

Um unseren Verein, den Flugplatz und das Fluggelände kennen zu lernen bietet der SMC Sieghartskirchen die Möglichkeit einige Testflüge im Rahmen eines Gastfliegens zu absolvieren.

### Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

Gastfliegen ist NUR im Beisein eines ordentlichen SMC-Vereinsmitglieds erlaubt! Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich an den Vorstand.  
Bei Minderjährigen Gastfliegern muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein.

Der Gastpilot/pilotin muss im Besitz einer gültigen Modellflugversicherung sein.  
Der Gastpilot/pilotin muss eine gültige Registrierung als Drohnenbetreiber besitzen.  
Der Gastpilot/pilotin muss einen gültigen Kompetenznachweis als Drohnenpilot besitzen.

Die Nachweise über obige Voraussetzungen sind VOR dem Flug dem anwesenden SMC-Vereinsmitglied vorzuzeigen.

Das SMC-Vereinsmitglied wird eine kurze Einweisung über Flugräume, Flugverbotszonen und An- und Abflugverfahren geben. Diese Anweisungen sind unbedingt zu befolgen.

Die Gastfliegergebühr beträgt EUR 10,- / Tag

Das SMC-Vereinsmitglied hat die Gastflüge im Flugbuch in der Vereinshütte einzutragen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Der Vorstand des SMC-Sieghartskirchen